

Preisblatt ERDGAS Primo Gewerbe

Gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Zirndorf GmbH

Preisstand: 01.01.2021

ERDGAS Primo Gewerbe Stufe 1		
ab 10.000 kWh bis ca. 100.000 kWh Verbrauch im Jahr	Netto	Brutto
Energiepreis in ct/kWh Hs	4,84	5,76
Grundpreis €/Monat	5,59	6,65
ERDGAS Primo Gewerbe Stufe 2		
von ca. 100.000 kWh bis ca. 300.000 kWh/Jahr	Netto	Brutto
Energiepreis in ct/kWh Hs	4,75	5,65
Grundpreis €/Monat	12,90	15,35
ERDGAS Primo Gewerbe Stufe 3		
ab ca. 300.000 kWh/Jahr	Netto	Brutto
Energiepreis in ct/kWh Hs	4,70	5,59
Grundpreis €/Monat	25,24	30,04

Erläuterungen zum Preisblatt

Voraussetzung

Für ERDGAS Primo Gewerbe ist ein gesonderter Vertragsabschluss erforderlich.

Der Kunde erhält automatisch das jeweils günstigste Preismodell innerhalb des ERDGAS Primo Gewerbe.

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Entgelt

Das Entgelt setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Energiepreis je kWh für Erdgas zusammen.

Preisbestandteile

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, CO₂ Kosten nach BEHG, die Kosten der Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh, Stand 01.01.2003). Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 StromStG sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 StromStG unterliegen nach § 54 Abs. 1 EnergieStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG verwendet wird. Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unversteuert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer.

Stadtwerke Zirndorf GmbH
Schützenstraße 12
90513 Zirndorf
Telefon: 0911 60806-0
Telefax: 0911 60806-9555
www.stadtwerke-zirndorf.de